

Auftrag an die Stadtwerke Zweibrücken GmbH zur Erstellung eines Bauwasseranschlusses

Auftrags-Nr.:

Anschrift der Baustelle:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

derzeitige Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon

Der Bauwasseranschluss ist durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigungen und Missbrauch zu schützen. Beschädigungen und Folgen aus Missbrauch gehen zu Lasten des Kunden.

Die Kosten für die Erstellung des o. g. Bauwasseranschlusses betragen pauschal 150,00 € zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7%).

In diesem Betrag sind folgende Leistungen der Stadtwerke Zweibrücken GmbH enthalten:

- In Verbindung mit der Erstellung eines Wasserhausanschlusses wird auf dem Baugrundstück ein Bauwasserzähler mit Zapfstelle an einer provisorischen Befestigung installiert.
- Eine evtl. Weiterverlegung des Bauwasseranschlusses in das Gebäude.
- Demontage des Bauwasserzählers.

Der Kunde ist verpflichtet, die Bezugsfertigkeit des Bauvorhabens der Stadtwerke Zweibrücken GmbH mitzuteilen. Diese wird den Bauwasserzähler, binnen eines Monats nach dieser Meldung, vom Wasserversorgungsnetz trennen.

Versorgungsvertrag zwischen der Stadtwerke Zweibrücken GmbH und

Herrn/Frau/Firma

Anschrift:

über die Versorgung der o. g. Baustelle mit Wasser.

Grundlage dieses Versorgungsvertrages ist die AVBWasserV¹⁾, die Ergänzenden Bedingungen zu den AVBWasserV der Stadtwerke Zweibrücken GmbH sowie die jeweils gültigen Allgemeinen Tarife. Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese zu. Es werden monatliche Abschlagszahlungen festgelegt.

Hiermit wird der o. g. Auftrag erteilt sowie der Versorgungsvertrag abgeschlossen.

Vertragsbeginn:

oder

Tag der Inbetriebnahme

Datum

Unterschrift Kunde

Name in Blockschrift

Stadtwerke Zweibrücken GmbH

¹⁾ Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980.